

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelte seid Ihr Nichts.  
Vereinigtes Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postkontonummer Berlin 5388.

**Inhalt:** Zur Organisierung der Streikbrechergarde. — Zur Einführung des Mehrstuhlsystems. — Die Reichsarbeitsgemeinschaft in der Textilindustrie. — Zur Beitragserhöhung. — Rechte der Angestelltenauschüsse. — Warnung vor Täuschungsversuchen des Syndikats Dr. Wittenberg, Berlin. — Gaukonferenz der Gauen 3 und 4 (Krefeld und Düsseldorf). — Aus den Schlichtungsausschüssen. — Zum Millionengeldentwurf an die Baumwollwebereien. — Die neuen Postgebühren. — Berichte aus Sachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

wichtige Betriebe lahmgelegt werden sollten. Die Vorbereitungen sollen so getroffen werden, daß von vornherein in jedem einzelnen Betriebe für jeden Freiwilligen Art der Tätigkeit und Arbeitsplatz bestimmt wird, so daß sofort nach dem Ausbruch des Streiks der Betrieb durch die technische Hilfsgruppe aufgenommen werden kann, unter Umständen zusammen mit den arbeitswilligen Angestellten und Arbeitern, die sich an einem politischen Zustand nicht beteiligen wollen.

fluß auf Produktion und Güterverteilung, sowie auf den planmäßigen Ausbau unserer Wirtschaft gewährt wird.

Die Werbung der Zentralstelle, die ihren Sitz in der Potsdamer Straße 88c hat, ist bisher, trotzdem sie sich lediglich auf eine Mundpropaganda beschränkte, von dem Erfolge begleitet gewesen, daß sich in allen Kreisen eine erhebliche Zahl von Freiwilligen bereits gemeldet hat. Nach einer ungefähren Schätzung würden im ganzen Deutschen Reich zur Aufrechterhaltung aller lebenswichtigen Betriebe, also außer den bereits mehrfach genannten Werken auch der Schlachtviehhöfe, Großbädereien, Molkereien usw., ungefähr 30 000 Freiwillige erforderlich sein, darunter für Berlin 6000. Durch die bisherige Werbung ist bereits ein erheblicher Prozentsatz dieser Zahl von Freiwilligen gewonnen worden. Man hofft innerhalb weniger Wochen die volle Zahl erreichen zu können, um die Organisation des wertvollen Arbeitsschutzes vollendet zu haben, so daß für den Fall, daß es den Radikalen wirklich gelingen sollte, die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu einem politischen Streik zu bewegen, die Wirkungslosigkeit dieses Streiks von vornherein feststehen müßte.

Der Arbeiterschaft muß durch Tatsachen gezeigt werden, daß wir nicht mehr Volkswirtschaft betreiben im Interesse einzelner, sondern im Interesse der Gesamtheit. Mit weißer Salbe (Betriebsrätegesetz) und Peitsche läßt sich hier nichts mehr erreichen. Da die Regierung unfähig ist, die notwendigen Reformen durchzuführen, kann es nur eins geben: Fort mit dieser Regierung!

### Zur Organisierung der Streikbrechergarde.

Das die offizielle Regierung längt nicht mehr das Staatssteuern führt, ist eine Tatsache, die nicht mehr verschleiert werden kann. Trotz des permanenten Belagerungszustandes, mit dem bekanntlich jeder Einzelne regieren kann, ist die Regierung am Ende ihres Lateins. Die kapitalistisch-militaristische Kastei ist wieder Gahn im Korbe. Die Regierung tut willig, was diese von ihr verlangt. Auf dieser Willfährigkeit hat sich die militärische Diktatur aufgebaut, und in dem angeblich freiesten Staat der Welt wird neben der Beseitigung des Versammlungs- und Vereinsrechtes, der Unterdrückung der freien Meinungsäußerung noch unter Aufsicht dieser Regierung eine Streikbrechergarde gegründet. Beweis:

### Zur Einführung des Mehrstuhlsystems.

Infolge Mangels an Rohstoffen in der Textilindustrie war seitens des Demobilisierungskommissars verfügt worden, daß die Webereien, welche mit Geeres- oder Reichsaufträgen beschäftigt waren, nur im Einstuhlsystem ihre Weber und Weberinnen beschäftigen dürften. Es war dies eine vernünftige Maßnahme, durch welche immerhin Tausende von Arbeitern beschäftigt wurden, die im anderen Falle arbeitslos geworden wären. Nachdem die Geeres- und Reichsaufträge ausbleiben und für die Wollindustrie die gebundene Wirtschaft beseitigt und für die Baumwollindustrie die Beseitigung der gebundenen Wirtschaft in Aussicht genommen ist, geht das Bestreben der Arbeitgeber dahin, an Stelle des Einstuhlsystems das Mehrstuhlsystem in Anwendung zu bringen, obwohl der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie ein außergewöhnlich schlechter ist, da die Zufuhr an Rohstoffen stark mangelt und während des Krieges fast alle Rohstoffbestände gänzlich aufgebraucht worden sind. Die Reichsstelle für Textilwirtschaft hat dem Drängen der Arbeitgeber in verschiedenen Fällen bereits nachgegeben und hat einzelnen Unternehmergruppen zur Einführung des Mehrstuhlsystems Genehmigung erteilt.

Technische Abteilung Berlin, 2. Septbr. 1919.  
Reichswehrgroupen-Kommando I. Potsdamer Str. 88c.  
Tsg. Nr. 192/19 III.

#### Streng vertraulich!

An den Herrn Direktor!

Es ist beabsichtigt, von Seiten des Reiches eine technische Nothilfe in allen Teilen des Reiches zu organisieren. Zu diesem Zwecke werden als Bestandteile der Reichswehrgroupen technische Nothilfen aufgestellt, denen die Aufgabe zufällt, bei eintretenden Streiks die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität und die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Industrien, wie Lebensmittelbetriebe usw. sicherzustellen.

Der unterzeichneten Abteilung liegt die Organisation dieser aufzustellenden Verbände ob, und sie bittet deshalb, anliegenden Fragebogen ausfüllen zu wollen, da auch der Betrieb der dort in Betracht kommenden Werke unbedingt aufrechterhalten werden soll. Die Ausgaben dienen der Festlegung der Stärke und der Auswahl des nötigen Personals. Die Abteilung wäre außerdem für Ueberlassung eines Lageplans und von Ueberwachungsstellen der einzelnen Werke dankbar, da mit deren Hilfe Versorgungs- und Sicherheitsfragen besser behandelt werden können.

Die Abteilung behält sich vor, nach Eingang und Bearbeitung dieser Unterlagen später eine Kommission technischer Offiziere nach dort zu senden, um noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen und an Ort und Stelle weitere Maßnahmen für den Fall der Nothilfemachung (!) zu verabreden. Falls irgendwelche Anzeichen für einen etwaigen Streik sich bemerkbar machen, bittet die Abteilung, sich möglichst unter Angabe genauer Daten des möglichen Beginns, sowie unter kurzer Darlegung der Ursachen hierher wenden zu wollen.

Lumitzky, Stn. d. Ref. u. Abtlgr.

#### Fragebogen.

1. Allgemeine Lage, wirtschaftliche Gesichtspunkte bzw. Bewertung, Versorgungsgebiet und wichtige Abnehmer (Städte, Straßenbahn, große industrielle Unternehmungen usw.)

2. Kurze Beschreibung: a) E-Werk. Ausgebaute Leitungen in MW. Ausnutzungsfaktor, Stromart und Spannung, erzeugte MW pro Jahr und durchschnittliche tägliche Stromabgabe, Art des Leitungsnetzes, wichtige Verteilungs- und Speisepunkte. Art und Zahl der Antriebsmaschinen und Generatoren. Sind Batterien vorhanden? Art und Anzahl der Kessel, Brennstoff, ständige Brennstoffreserve, Brennstoffzufuhr, durchschnittlicher täglicher Verbrauch.

3. Dottriges Personal, wie gegliedert, kommen unter Umständen Beamte, Arbeiter und a) in Frage, die auf jeden Fall an der Aufrechterhaltung des Betriebes mitarbeiten? Wieviel? Für unbedingt notwendigen Betrieb notwendiges Personal. Dazu siehe Anlagen. (Personalbedarfsnachweisungen.) Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten für die technische Belegschaft.

4. Allgemeine Stimmung und politische Richtung im Orte.

Ueber die Organisation der Streikbrechergarden folgendes:

„Diese Organisation führt den Namen „Werttätiger Arbeiterschuh“ und wird von der Zentrale in Berlin aus geleitet. Das ganze Reich ist in 19 Kreise eingeteilt. Sachsen besteht aus zwei Kreisen, und zwar gehört zu Leipzig Zwickau, Plauen und Glauchau und zu Chemnitz Freiberg, Wausen, Zittau und Dresden. In dem Kreise wird eine besondere technische Hilfsgruppe gebildet, die sich aus freiwilligen Technikern, Ingenieuren, Fach- und ungelerneten Arbeitern zusammensetzt und die in drei Kategorien eingeteilt wird: in solche Freiwillige, die sich zur Verwendung für das ganze Reich zur Verfügung stellen, in solche, die sich nur im Kreise verwenden lassen, und schließlich in Freiwillige, die lediglich in ihrem Wohnort zur Verfügung stehen. Diese technischen Hilfsgruppen sollen lediglich dann eingreifen, wenn durch politische Streiks lebens-

Unstatt mit dem festen und entschlossenen Willen und mit aller Kraft in die Wildheit des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses rückwärts mit der ordnenden Hand eines Sozialisten eingzugreifen, versucht man, mit Gewaltpolitik gegen die Arbeiterschaft den verfahrenen Karren unserer Wirtschaftspolitik vorwärts zu bringen. Daß die Arbeiterschaft, welche zusehen muß, wie die Regierung mit allen Mitteln bestrebt ist, den Kapitalismus wieder aufzurichten, unwillig ist und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen ankämpft, ist zu verstehen. Die sozialistische Arbeiterschaft hat jahrzehntelang für ihre Befreiung aus der ökonomischen Knechtschaft gekämpft und, nachdem durch die Revolution die Möglichkeit gegeben war, die Voraussetzungen für die Ueberleitung der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaft zu schaffen, denken die Renegaten des Sozialismus, die sich in den Ministerjesseln breit machen, gar nicht daran, dieses zu tun. Anstatt zu Willensvollstreckern des sozialistischen Proletariats zu werden, sind sie zu Plathaltern der Kapitalisten geworden. Die große Zeit hat nur kleinmütige, verzagte Geister, die an ihrer früheren Ueberzeugung irre geworden sind, hervorgebracht. Nur so lassen sich die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung gegen die Arbeiterschaft erklären.

Um den vollständigen wirtschaftlichen Ruin zu umgehen, ist die Durchführung einer großzügigen, im Allgemeininteresse liegenden Organisation unseres Wirtschaftskörpers notwendig. Die Regierung tut das Gegenteil. Sie gibt den Kapitalisten völlig freie Hand und beseitigt alle den Kapitalismus einengenden Schranken aus der Kriegszeit. Die Ausbeutung des Volkes als Konsument und als Produzent wird gesteigert. In der Gütererzeugung tritt die Anarchie zutage. Die Arbeiterschaft muß zähneknirschend zusehen, wie der Kapitalismus gefördert und gepflegt wird, und wie zu dessen Förderung alle reaktionären Kampfmittel mit Hilfe der Regierung geschaffen und in Anwendung gebracht werden. Die Anwendung dieser Zwangsmittel muß den organisierten Druck der Arbeiterschaft auslösen. Sie werden und müssen daher ihre Wirkung verfehlen und erzeugen das Gegenteil von dem gewollten Ergebnis.

Wenn die „sozialistischen“ Regierungsmänner nicht mit Blindheit geschlagen wären und aus der Geschichte der Arbeiterbewegung nur ein Klein wenig gelernt hätten, dann müßten sie wissen, daß die Unterdrückung der Arbeiterklasse in der Bismarck-Buttkamerschen Zeit zur Stärkung derselben geführt hat. Diese geschichtliche Tatsache hätte die Regierung bestimmen müssen, nicht mit solchen untauglichen Mitteln, die Unzufriedenheit, Unlust und Widerstand der Arbeiterschaft nur noch mehr steigern müssen, zu arbeiten.

Die Organisation von Streikbrechergarden aus Moskiden ist das schlimmste, was der Regierung passieren könnte und was sie um alles Vertrauen der Arbeiterschaft bringen muß, obwohl das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Regierung jetzt notwendiger wäre denn je. Wenn beteuert wird, daß die Streikbrechergarden nur in Anwendung gebracht werden sollen dort, wo durch Streik die Ernährung und die Versorgung des Volkes gefährdet sei, so ist dies von recht nebenjächlicher Bedeutung. Die Organisation von Streikbrechergarden bleibt auch dann ein Glied in der langen Kette der Vergewaltigung der Arbeiterschaft in der deutschen Republik. Sie paßt aber ganz zu dem übrigen Tun dieser Regierungsvertreter, die im Lande herumreisen, Reden halten vor den Auserwählten des Kapitals, die hier und da mit denselben herumbechern, Paraden abnehmen und dabei glänzen und sich von der Masse anstaunen lassen wie die Delphinen. Wie kann man von solchen Regierungsvertretern, die solchen aus Wilhelmianischen Zeiten übernommenen Mumpitz für wichtig halten, eine staatsmännische Tat erwarten, die unseren kranken Wirtschaftskörper der Geiundung entgegenführt?

Was getan werden müßte, um aus dem Wirtschaftselend herauszukommen, ist, daß der Arbeiterschaft bestimmender Ein-

Wir sind keine prinzipiellen Gegner des Mehrstuhlsystems. Es muß aber zu schwereren Bedenken Anlaß geben, wenn jetzt die Reichsstelle für Textilwirtschaft die Genehmigung zur Einführung des Mehrstuhlsystems erteilt, da zurzeit noch große Teile der Weber und Weberinnen arbeitslos sind. Die Durchführung des Mehrstuhlsystems muß zu einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit unter der Weberschaft führen. Die Textilarbeiterschaft muß deshalb fordern, daß, solange nicht alle arbeitslosen Textilarbeiter Arbeit gefunden haben, das Mehrstuhlsystem nicht in Anwendung gebracht wird. Die Einführung des Mehrstuhlsystems darf nicht allein von der Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft abhängig gemacht werden, sondern wir müssen von der Reichsstelle für Textilwirtschaft verlangen, daß in dieser Frage die Arbeiterschaft ein entscheidendes Wort mitzureden habe. Aus diesen Gründen ist die Bewilligung des Mehrstuhlsystems mit von der Zustimmung der geschaffenen Instanzen der Arbeiterschaft und deren Organisation abhängig zu machen. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat die Reichsstelle für Textilwirtschaft ersucht, vor Bewilligung der Genehmigung des Mehrstuhlsystems erst den Deutschen Textilarbeiterverband zu hören. Es geht nicht an, daß Unternehmer Unternehmern ohne Berücksichtigung der Lage der Arbeiterschaft die Bewilligung zur Einführung des Mehrstuhlsystems geben.

Mit der Frage der Einführung des Mehrstuhlsystems ist aber auch gleichzeitig die Lohnfrage aufzuwerfen. Die bisher abgeschlossenen Tarife stellen in der Regel für die Arbeiterschaft nur ein niedriges Existenzminimum dar. Höhere Tariflöhne waren nicht zu erreichen, weil durch das Einstuhlsystem die Arbeitskraft des einzelnen nicht vollkommen ausgenutzt worden ist. Die Wohlöhne standen in der Regel nicht über den Löhnen der Spulerrinnen und den für andere untergeordnete Arbeitsleistungen erzielten Löhnen. Aus diesen Gründen muß bei Einführung des Mehrstuhlsystems die Frage des Arbeitslohnes eine wichtige Rolle spielen.

In einzelnen Orten sind Tarife abgeschlossen worden, welche für das Mehrstuhlsystem einen Zeitlohnaufschlag vorsehen. Der Zeitlohnaufschlag, der aber in den einzelnen Tarifen festgelegt ist, ist meiner Anschauung nach ein zu niedriger. Ich kann aber auch dem nicht beipflichten, was der Vorstand und die Gauleiter in einer Sitzung am 28. August 1919 festgelegt haben. Der Lohnaufschlag, welcher dort festgelegt wurde, ist ebenfalls ein zu niedriger. Es geht nicht an, daß bei Einführung des Mehrstuhlsystems ein großer Gewinnanteil den Arbeitgebern zugeschanzt wird, sondern der Mehrerwerb muß demjenigen zukommen, der ihn durch seine Mehrleistung schafft. Wenn ein etwas geringerer Lohn für den zweiten oder dritten Stuhl bezahlt wird, so rechtfertigt sich das daraus, daß der Nutzeffekt bei Bedienen des zweiten oder dritten Stuhles ein etwas geringerer wird, und ferner noch deshalb, weil das hergestellte Produkt dann verschiedene Mängel aufweist, welche durch Nachbessern beseitigt werden müssen. Dem Unternehmer darf deshalb bei Festlegung der Lohnsätze für den zweiten und dritten Stuhl nur so viel Vorteil gewährt werden, als in Wirklichkeit durch den gesunkenen Nutzeffekt und durch die weniger exakte Arbeit Nachteil entsteht. In der Baumwollindustrie, und zwar in der Wunt-

weberei, haben wir in Friedenszeiten bei Bedienen von zwei Stühlen, sofern die Vorbereitung auf der Höhe stand, einen Nutzeffekt von 84 Proz. erzielt. Der Nutzeffekt ist aber auch bei Bedienung von einem Webstuhl nicht ein voller, sondern er beträgt im höchsten Falle bei nur gutem Material 90 Proz. Es kommt also beim Bedienen von zwei Stühlen in der Baumwollindustrie nur eine ganz geringe Verminderung der Produktion in Betracht. Diese Verminderung kann in der Kammgarnindustrie eine etwas größere sein. Aus alledem ergibt sich aber, daß wir beim Bedienen von zwei und mehr Stühlen einen höheren prozentualen Ausschlag fordern müssen, als er bisher, in einigen Tarifen festgelegt, von Zentralvorstand und Gauleitern gefordert wird. Bei Bedienung des zweiten Stuhles ist mindestens ein Lohnzuschlag von 75 Proz. zu fordern. Es läßt sich kein Grund technischer Art finden, welcher einen niedrigeren Prozentsatz rechtfertigt. Der Beschluß des Zentralvorstandes (größere Rundschreiben vom 30. August 1919) sowie auch einige abgeschlossene Tarife, welche auf die Bedienung von zwei und drei Stühlen Rücksicht nehmen, werfen den Unternehmern fast den vollständigen Mehrgewinn, der lediglich aus der Mehrleistung des Arbeiters entspringt, in den Schoß. Dieses heißt doch dem Kapitalismus in seiner Tendenz allzu viel Rechnung tragen. Oder wollen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß dem Arbeiter nur so viel an Lohn gewährt wird, wie er zur Deckung seiner niedrigsten menschlichen Bedürfnisse bedarf, um noch Arbeit leisten zu können? Unser Kampf galt bisher, dem Arbeiter einen höheren Anteil an dem Ertrag seiner Arbeit zu sichern. Für die Festlegung der Lohnquote darf nicht die Lebensmöglichkeit des Arbeiters entscheidend sein. Mit Durchführung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und der Gauleiter begeben wir uns dieser Anschauung. Dabei ist uns aber bekannt, daß die Textilindustrie trotz der schlechten Beschäftigung und Beschränkungen aller Art für die Unternehmer hohe Gewinne abgeworfen hat. Die Preisgestaltung der Textilzeugnisse läßt einen viel höheren Arbeitslohn zu. Der Stundenlohn eines Webers würde sich unter Zugrundelegung eines Lohnzuschlages von 75 Proz. beim Bedienen von zwei Stühlen auf 2,80 Mk. stellen. Er bliebe damit in den Grenzen des Lohnes, der heute im allgemeinen üblich ist und für qualifizierte Arbeit gezahlt wird. Sich möglichst nahe an dieser Grenze zu halten, ist Pflicht der Organisation, wenn nicht die Textilarbeiter in ihrer Lebenshaltung unter die anderer Berufsklassen herabgedrückt werden sollen.

### Die Reichsarbeitsgemeinschaft in der Textilindustrie.

Am 15. November 1918 wurde von Vertretern der großen Arbeitgeberverbände und Vertretern der Gewerkschaften aller drei Richtungen die

#### Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands

begründet. Diese gliedert sich nach den Satzungen in 14 einzelne Reichsarbeitsgemeinschaften für die verschiedenen Berufsgruppen.

Die 14 Berufsgruppen sind:

- |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bergbau                    | 8. Textilindustrie            |
| 2. Eisen- und Metallindustrie | 9. Verkehrsgewerbe            |
| 3. Chemie                     | 10. Oel und Fette             |
| 4. Nahrungs- u. Genussmittel  | 11. Glas- u. keram. Industrie |
| 5. Holzindustrie              | 12. Papierindustrie           |
| 6. Baugewerbe                 | 13. Bekleidungsindustrie      |
| 7. Steine und Erden           | 14. Lederindustrie.           |

Die Ansichten über den Wert der Arbeitsgemeinschaft für die Arbeiter gehen auch in den Reihen unserer Mitglieder weit auseinander. Jedoch beschloß die Blaue Generalversammlung:

Die Generalversammlung empfiehlt Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft, soweit diese Mitwirkung kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. Abschluß von Tarifverträgen ermöglicht. Alle weiteren mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft von ihren Gründern verbundenen Absichten lehnt die Generalversammlung ab.

In Konsequenz dieses Beschlusses erfolgte am 9. September in Berlin in gemeinsamer Sitzung der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände die Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Textilindustrie.

Unsererseits waren in der Sitzung anwesend die Mitglieder der bisherigen zentralen Kommission und des Zentralvorstandes. Zugleich wurde der provisorische Hauptvorstand gewählt, der aus 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern besteht.

Von diesen 10 Arbeitnehmern stellt unser Verband 7, der christliche Verband 2 und der S.-D. Gewerbeverein 1 Vertreter. Nebenbei bemerkt, ein weites Entgegenkommen gegen die letztgenannte Organisation, die nur den 40. Teil der vertretenen Mitglieder umfaßt und dabei den 10. Teil der Vertretung erhalten hat.

In folgendem sei versucht, unseren Kollegen und Kolleginnen den Aufbau der Arbeitsgemeinschaft zu veranschaulichen:

Den Unterbau bilden:

1. Die Fachgruppen, 2. die Bezirksgruppen.
- Der Aufgabenkreis der Fachgruppen ist die Mitwirkung bei wirtschaftlichen Fragen, z. B. Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, Rohstoffbeschaffung, Ein- und Ausfuhr-, Zoll- und Handelsfragen.

Den Bezirksgruppen ist die Lösung sozialer Fragen zugewiesen, als Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeitsvermittlung usw.

Wie schon die Bezeichnung ergibt, basieren die Fachgruppen auf Branchen, die Bezirksgruppen auf territorialer Grundlage. Als Grundlage der sachlichen Gliederung dient nicht das Produkt resp. der Produktionsprozeß, sondern der verwendete Rohstoff mit Ausnahme der letzten Gruppe.

Als Fachgruppen sind somit vorgeesehen: 1. Baumwolle, 2. Woll-, 3. Seiden-, 4. Kunstspinnstoff-, 5. Ersatzspinnstoff-, 6. Bastfaser- und 7. Veredelungsindustrie.

Die Aufgabe dieser Fachgruppen ist nicht das Lohngebiet, sondern Lösung von Wirtschaftsfragen.

Das Gebiet der Lohn- und damit zusammenhängenden Fragen ist den Bezirksgruppen vorbehalten. Es sind deren

15 vorgeesehen, und zwar: 1. Nordost, 2. Niederlausitz, 3. Schlesien, 4. Freistaat Sachsen, 5. Thüringen, 6. Hannover und Braunschweig, 7. Unterweser, 8. Nord (Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, 9. Westfalen, 10. Rheinprovinz, 11. Sessen, 12. Bayern nördlich der Donau, 13. Bayern südlich der Donau, 14. Württemberg, 15. Baden. (Pfalz ist vorläufig ausgelassen.)

Die Grenzen der Gruppen sind nicht streng an die geographische Bezeichnung gebunden.

Innerhalb ihres Bezirks ist die Bezirksgruppe zur Lösung der ihr gestellten Aufgaben zuständig für alle Branchen.

Innerhalb ihres Faches ist die Fachgruppe zuständig zur Lösung ihrer Aufgaben im ganzen Reich, in allen Bezirken.

Zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben, die mehrere oder alle Fachgruppen betreffen, ist ein von den Vorständen der Fachgruppen gebildeter Wirtschaftsausschuß zuständig.

Soziale Fragen, die mehrere oder alle Bezirke betreffen, sollen gelöst werden von einem Sozialausschuß, der gebildet wird von den Vorständen der Bezirksgruppen. Jeder dieser beiden Ausschüsse besteht aus 24 Arbeitgeber- und 24 Arbeitnehmervertretern. Sie bilden zusammen den Hauptausschuß, der also ein Parlament von 96 Personen darstellt, sofern nicht durch eine Personalunion diese Zahl verringert wird. Dieser Hauptausschuß soll über Fragen allgemeiner und grundsätzlicher Art entscheiden. Der Hauptausschuß wählt zur Führung der Geschäfte aus seiner Mitte einen Hauptvorstand, bestehend aus je 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern, welche ihrerseits einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Vorsitzenden mit gleichen Rechten wählen. Die Grundlage dieser Instanzen sind die Fach- und Bezirksgruppen. Jede dieser Gruppen muß einen Vorstand haben, der aus je 3-7 Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehen soll.

Die als erste Fachgruppe gebildete Gruppe Baumwolle hat je 7 Vorstandsmitglieder gewählt. Der Sitzverteilungsmodus bedingt, daß auch die übrigen 6 Fachgruppen je 7 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervorstandsmitglieder wählen. Dies ergibt für die 7 Fachgruppen 49 Arbeitnehmervertreter. Hiervon entfallen auf unseren Verband 39, auf den christlichen Verband 9, auf den S.-D. Gewerbeverein 1 Vorstandsmitglied. Nach getroffener Vereinbarung stehen unserer Organisation folgende Vorstandsmitglieder in den Fachgruppen zu: Baumwolle 5 (2 christl.), Woll 5 (1 christl., 1 S.-D.), Seide 5 (2 christl.), in allen übrigen je 6 (und 1 christl.).

Diese 49 Arbeitnehmervorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte nun die 24 Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (wie auch die Arbeitgeber), und zwar haben zu stellen: Gruppe Baumwolle 7, Woll 5, Bastfaser 4, die anderen 4 Gruppen je 2 Mitglieder.

Auch jede der 15 Bezirksgruppen muß einen Vorstand haben, je mindestens 3 und höchstens 7 Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Zahl wird nach den Bedürfnissen des einzelnen Bezirks zu bemessen sein, der Verteilungsplan auf die einzelnen Gewerkschaften bzw. Arbeitgeberverbände wird dabei mit ausschlaggebend sein und die Zahl mehr nach der oberen als der unteren Grenze neigen. Im Höchstfalle werden die 15 Gruppen also insgesamt je 105 im Minimum je 45 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Vorständen haben. Diese Bezirksgruppenvorstände wählen den Sozialausschuß, und zwar jeder Gruppenvorstand je 1 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Da dies jedoch nur je 15 Vertreter ergibt, aber 24 zu wählen sind, ist vorgeesehen, daß die fehlenden 9 Vertreter von den Zentralen zu stellen sind.

Es ergibt sich also folgendes Bild:

Die Fachgruppenvorstände wählen den Wirtschaftsausschuß.

Die Bezirksgruppenvorstände wählen den Sozialausschuß.

Wirtschaftsausschuß und Sozialausschuß bilden zusammen den Hauptausschuß.

Dieser wählt den Hauptvorstand, dieser die Vorsitzenden. Wer nicht in einem Fachgruppenvorstand oder in einem Bezirksgruppenvorstand sitzt, kann nicht in einem der Ausschüsse sein, mit Ausnahme der 9 von den Zentralen zu bestimmenden Vertretern in den Sozialausschuß.

Wer wählt die Bezirksgruppenvorstände? — Diese werden zweckmäßigerweise in den Konferenzen gewählt. Sind mehrere Gaue für eine Gruppe zuständig, so haben sie sich zu verständigen.

Die Fachgruppenvorstände haben mit Bezirksinteressen nichts zu tun, sie müßten auf der Generalversammlung gewählt werden. Da dies nicht angängig ist, muß an ihre Stelle der Beirat bzw. der Zentralvorstand treten, was nicht ausschließt, daß die einzelnen Bezirke geeignete Vorschläge machen können. Zu beachten würde sein, daß nicht solche Kollegen, die bereits in den Bezirksgruppenvorständen sitzen, ohne Not noch in den Fachgruppen- und diversen Ausschüssen amtiert und somit ihre Zeit ungebührlich in Anspruch genommen wird, zumal die Sitzungen und Verhandlungen in den Bezirken zur Regelung der Lohn- usw. Fragen in nächster Zukunft ohnedem einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Zeit absorbieren werden.

Daß bei der Besetzung der Fachgruppenvorstände und -ausschüsse den zentralen Instanzen, Beirat und Zentralvorstand ein entscheidendes Bestimmungsrecht eingeräumt werden muß, ergibt sich auch aus dem Verantwortlichkeitsprinzip.

Bei Fragen, die das ganze Verbandsgebiet betreffen, ist es selbstverständlich, daß sie einer Zentralinstanz, nicht aber einer Bezirks- oder Gaufonferenz verantwortlich sein müssen. Eine zentrale Instanz muß in der Lage sein, einen Vertreter, der nicht im Sinne der bestehenden Beschlüsse oder nicht im Interesse der Gesamtheit sein Amt ausübt, abzuberufen; wie es die Bezirksvertretung jederzeit in der Hand hat, ihre Vertreter im Bezirksgruppenvorstand gegebenenfalls durch andere zu ersetzen. — Die Amtsdauer in den Ausschüssen soll im übrigen 2 Jahre betragen. — Der Vollständigkeit halber muß noch bemerkt werden, daß sich sowohl Fach- als auch Bezirksgruppen wieder in Untergruppen gliedern können, wie dies bei bereits bestehenden Bezirksgruppen, z. B. in Baden, bereits geschehen ist.

Die Art dieser Untergruppierung kann in den Fach- und Bezirksgruppen selbstverständlich bestimmt werden. —

Es ist vorauszufragen, daß der Aufbau der Arbeitsgemeinschaft vor allem die Bestimmungen über die Wahl der Vertreter, auch über die Abgrenzung der Bezirksgruppen, Kritik hervorrufen wird, wobei hervorzuheben ist, daß bereits in der Gründungsversammlung Bedenken geltend gemacht wurden und unsere Vertreter sich vorbehalten haben, Abänderungsanträge zu stellen.

Wiel richtiger aber ist die Frage, ob die Arbeitsgemeinschaft die auf sie gesetzten Hoffnungen, die unsererseits recht geringe sind, erfüllen kann, was nach dem Verhalten der Arbeitgeber bei den letzten Verhandlungen fast in allen Bezirken sehr zweifelhaft erscheint.

Die nicht zu ferne Zukunft wird es lehren, ob sie überhaupt lebensfähig sein oder eines schönen Tages dem unüberbrückbaren Gegensatz von Kapital und Arbeit zum Opfer fallen wird.

H. Rödel

### Zur Beitragserhöhung.

Von Walter Knoll

Die in Blauen auf der Generalversammlung beschlossene Beitragserhöhung, welche am 1. Oktober in Kraft trat, scheint in weiten Kreisen der Kollegenenschaft, besonders der neugewonnenen Mitglieder, eine gewisse Beunruhigung, ja sogar — freilich unberechtigten — Unwillen zeitigt zu haben. Gewiß ist diese Erhöhung prozentual eine hohe, an sich ist sie es aber nicht, wenn man an sie als Maßstab die allgemeinen Preise anlegt; sind doch, um nur ein — allerdings sehr naheliegendes — Beispiel anzuführen, die Preise für alle Bureaubedarfsartikel von 400 bis 1000 Proz. gestiegen, wogegen die Beitragserhöhung doch nur 100 Proz. ausmacht.

Die Erhöhung erscheint nur groß, wenn man die neuen Beitragssätze mit den bisher in Geltung gewesenen vergleicht, die eben viel zu gering waren und wohl zu den niedrigsten gehörten, die überhaupt in einer deutschen freigewerkschaftlichen Organisation noch gezahlt wurden. Bei der sich nun deshalb notwendig machenden Regelung mußte man sich doch ergütig den gegebenen Verhältnissen anpassen, um die Organisation der in der Vergangenheit stets schlecht bezahlten Textilarbeiter in Deutschland zu einer wirksamen Kampforganisation ausbauen zu können, damit die Interessen der Mitglieder so gewahrt werden können, daß diese mit anderen Berufskategorien in wirtschaftlicher Hinsicht gleichkommen.

Es ist ja bekannt, daß da, wo die höchsten Beiträge geleistet wurden (man hatte ja schon lange vor dem Kriege in verschiedenen Verbänden Beiträge von über 1 Mk.) und die Arbeiter in verhältnismäßig großer Zahl dem Verbandsangehörten, auch jederzeit die höchsten Löhne gezahlt worden sind. Und es kann gesagt werden, daß die verhältnismäßig hohen Löhne niemals in einer konjunkturellen Konjunktur allein begründet waren, vielmehr oft von der Konjunktur ganz unabhängig sich lange Zeit hindurch behaupteten. Dagegen wissen wir recht gut, daß die deutschen Textilarbeiter auch bei bester Konjunktur die möglichst niedrigen Löhne zahlten, und daß dies nicht etwa nur der Fall war, wenn die Konjunktur zu wünschen übrig ließ, auch nicht etwa, weil sie arme Schlichter wären. Nein, die Glendelöhne waren nur auf die schlechte Organisation zurückzuführen, und diese war so schlecht, weil es eben ein sehr großer Teil der Arbeiter nicht für notwendig gehalten hatte, sich der Fachorganisation anzuschließen.

Ein weiterer Grund für die bis zur Revolution in Deutschland so schlechten Textilarbeiterlöhne waren eben die niedrigen Beiträge, die der Verband bei der elenden Entlohnung nicht recht zu erhöhen wagte. Die selbstverständliche Folge davon war, daß der Verband finanziell nicht so gefestigt war, um seine Kämpfe immer so führen zu können, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre, sollte die Lebenshaltung der Textilarbeiter wesentlich gehoben werden. Darüber soll aber die segensreiche Tätigkeit, die der Verband trotz alledem doch noch entfaltet hat, nicht vergessen werden. Es soll auch in Erinnerung behalten werden, daß es der Tätigkeit des Verbandes in aberhundert Fällen zu danken ist, daß das schlimmste Elend von den Arbeitern der deutschen Textilindustrie ferngehalten wurde. Wenn wir früheren Verhältnissen gegenüber unsere heutigen Löhne betrachten, die ja noch lange nicht nachrevolutionären Lebensanforderungen voll entsprechen, aber doch immerhin den in vielen anderen Branchen gezahlten Löhnen nicht mehr gar zu weit nachstehen, so finden wir, daß dies nur auf die Wirksamkeit der Organisation zurückzuführen ist, die seit der Revolution so riesigen Wachstum zu verzeichnen hat. Die heutigen Löhne sind in ihrer verhältnismäßigen Erträglichkeit Werke der Revolution, die eine Stärkung des Verbandes im Gefolge hatte, mit der das Unternehmertum rechnen muß.

Deshalb stelle ich den jetzt schwankenden Kollegen und Kolleginnen die Frage: Wollt Ihr auf solche Erfolge für die Zukunft verzichten? Wollt Ihr Euch wieder menschenunwürdig entlohnen lassen wie früher, wo der Weber mit seiner Familie oft nur trockenes Brot und Kartoffeln hatte und dann eines Tages infolge Entkräftung zusammensank? Ich glaube: nein.

So laßt Euch nicht durch die — leider notwendige — Beitragserhöhung irreführen!

Seien wir uns doch unserer Lage im Textilgewerbe bewußt, die Zukunft liegt völlig dunkel vor uns; die Textilbranche wird auf Jahre hinaus an Rohmaterialmangel zu leiden haben. Und es steht doch einwandfrei fest, daß bei schlechtem Geschäftsgang die Unternehmer versuchen werden, die Löhne so niedrig wie möglich zu halten beziehungsweise soviel wie möglich zu kürzen. Diesem Bestreben müssen wir durch eine leistungsfähige, d. h. kapitalkräftige Organisation entgegenwirken — wie wir sie durch Beitragserhöhung schaffen wollen —; nur durch sie können wir schwere Kämpfe, die nicht ausbleiben werden, siegreich führen zum Wohle der gesamten deutschen Textilarbeiterchaft. Darum rufe ich allen Kollegen und Kolleginnen in ihrem eigenen Interesse zu:

Bleibt dem Verbands trotz der Beitragserhöhung treu! Sankt begehrt Ihr Euch zu weit in See, d. h. in Gefahr, denn wenn jene Kämpfe eintreten, die Streiks, Aussperrungen zur Folge haben, dann seid Ihr der Katastrophe preisgegeben, denn Ihr seid dann ohne jedwede Unterstützung. Meldet Ihr Euch dann wieder von neuem an, habt Ihr Verluste, denn auch das neue Statut sieht eine sechsmonatige Wartezeit vor, die Ihr absolvieren müßt, ehe Ihr wieder in den Genuss von Unterstützung gelangt. Schützt Euch vor solcher Not, indem Ihr dem Verbands und damit Euch selbst unverwundlich die Treue bewahrt.

### Rechte der Angestelltenausschüsse.

Der Reichsarbeitsminister hat auf eine Anfrage folgenden Bescheid erteilt:  
Der Reichsarbeitsminister  
I. 2396.

Berlin NW. 6, den 19. Juli 1919.  
Luisenstraße 32/34.

Auf das Schreiben vom 6. März 1919.

Nach der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 („Reichsgesetzblatt“ S. 1456) erstreckt sich der Wirkungsbereich der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse auf die Wahrnehmung aller wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Angestellten in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Bureau dem Arbeitgeber gegenüber. Daher fallen darunter auch Fragen der Besoldung, der Arbeitsverteilung, der Regelung der Dienststunden und des Dienstbetriebes überhaupt, der Ausbildung, der Beförderung, der Kündigung, der Entlassung, des Erholungsurlaubes, der Unterstützung, der Wohlfahrts Einrichtungen, der Haftpflicht, soweit es sich um deren vertragliche Regelung handelt, der Bestrafung, der Uebersunden und der Nebenschäftigung. Dabei ist aber festzuhalten, daß alle diese Fragen, insbesondere soweit sie den Dienstbetrieb, die Beförderung und die Ausbildung der Arbeiter- und Angestellten betreffen, nur insoweit Gegenstand der Befugnisse der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sind, als wirtschaftliche Interessen der Arbeiter und Angestellten dabei in Betracht kommen. Weiter ist zu beachten, daß die im § 13 der genannten Verordnung der Arbeiter- und Angestelltenausschüssen zugeordnete „Mitwirkung“ nur die Aufstellung und die Beobachtung der allgemeinen Grundsätze in diesen Fragen betrifft, die für alle Arbeiter und Angestellten des Betriebes oder einer Abteilung des Unternehmens oder für eine bestimmte Arbeiter- oder Angestellten-Gruppe maßgebend sind, also nicht die Regelung von Fragen der erwähnten Art für den einzelnen Arbeiter oder Angestellten. Gleichwohl kann der Arbeitgeber es nicht ablehnen, mit dem Arbeiter- oder Angestelltenausschuß auch über Wünsche und Forderungen einzelner Arbeiter oder Angestellten sowie über Streitigkeiten, die zwischen einzelnen Arbeitern oder Angestellten und dem Arbeitgeber schweben, in Verhandlungen einzutreten, wenn der Arbeiter- oder Angestelltenausschuß auf den an ihn gerichteten Antrag des beteiligten Arbeiters oder Angestellten an den Arbeitgeber herantritt.

Besondere, auch Einzelfälle betreffende Rechte standen den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen außerdem schon nach § 6 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 8), ferner nach § 9 der entsprechenden, die Angestellten betreffenden Verordnung vom 24. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 100) und nach § 5 der Verordnung vom 9. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 28) zu. In allen diesen Fällen handelt es sich um eine Mitwirkung der Ausschüsse bei der Kündigung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten im § 9 der Verordnung vom 24. Januar 1919 auch um die Wiedereinstellung von Angestellten.

Durch eine Verordnung vom 30. Mai 1919, die in der am 2. Juni 1919 ausgegebenen Nr. 107 des Reichsgesetzblattes, S. 493, veröffentlicht ist, ist sodann die zuletzt erwähnte Verordnung dahin abgeändert worden, daß den Angestelltenausschüssen allgemein und ohne jede Einschränkung ein Mitwirkungsrecht bei der Kündigung und Entlassung von Angestellten gegeben worden ist.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß beabsichtigt wird, in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz über Betriebsräte die Befugnisse dieser Vertretungen der Arbeiter und Angestellten dem Arbeitgeber gegenüber eingehend zu regeln. Insbesondere soll dabei genau bestimmt werden, bei welchen Angelegenheiten und in welchem Umfang den Betriebsräten ein Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrecht zustehen soll.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage ist zurückgehalten worden, weil angenommen wurde, daß das zuletzt erwähnte Gesetz früher zustande kommen würde. Wann dies der Fall sein wird, läßt sich noch nicht bestimmt übersehen. Einzwischen gelten also die vorher erwähnten Vorschriften.

Im Auftrage: Siefert.

Soweit die Rechte der Ausschüsse hinsichtlich Ihrer Tätigkeit. Diese ihre Tätigkeit kann, wird sogar in der Regel für sie Arbeitszeit- und infolgedessen Lohnverlust zur Folge haben. Die Frage, ob und von wem die Angestellten- und Arbeiterausschussmitglieder im Falle einer Vertretung der Arbeiterschaft vor den Schlichtungsausschüssen ihren Lohnverlust verlangen können, war bisher strittig. Die Schlichtungsausschüsse haben diesen Lohnverlust bisher niemals erbeten und auch die Arbeitgeber weigerten sich dessen mit der Behauptung, daß diese Frage in der Verordnung über die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nicht geregelt sei. Nach § 13 der genannten Verordnung haben aber nun die Ausschüsse „bei der Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken“ und im § 14 ist gesagt, daß durch die „Versäumnung der Arbeitszeit infolge der Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu den Ausschüssen keine Minderung der Entlohnung stattfinden darf“. Im § 20 heißt es dann noch, daß die Schlichtungsausschüsse auch von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen angerufen werden können.

Der Reichsarbeitsminister hat die bestehende Unklarheit nunmehr beseitigt. In einem Schreiben vom 25. August 1919 (I A 1536) heißt es:

„Nach § 14 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 darf ein Lohnabzug infolge der Zugehörigkeit zum Angestelltenausschuß nicht erfolgen. Zu den Tätigkeiten, die die Zugehörigkeit zum Ausschuß mit sich bringt, gehört auch die Vertretung vor den Schlichtungsausschüssen (vgl. § 20 der Verordnung). Das Werk hat daher den Lohn zu zahlen.“

S. A.: Unterschrift.

Danach können also die Arbeiter- und Angestelltenausschussmitglieder in allen Fällen, wo sie zur Vertretung der Arbeiterschaft ihres Wertes am Schlichtungsausschuß erscheinen, ganz gleichgültig, ob der Schlichtungsausschuß von ihnen oder von dem Arbeitgeber angerufen worden ist, verlangen, daß ihnen der durch diese Tätigkeit entgangene Lohn durch ihren Arbeitgeber ersetzt wird.

### Warnung vor Täuschungsversuchen des Syndikus Dr. Wittenberg, Berlin.

Warnung vor Täuschungsversuchen des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Verwaltung Berlin). Unter dieser Überschrift war in Nr. 17 der „Zeitschrift für Posamentenindustrie“ (Verlag Ernst Trehtar) folgendes zu lesen:

Berlin, den 9. August 1919.

Der Deutsche Textilarbeiterverband (Verwaltung Berlin) verbreitet ein Druckblatt, das eine angeblich zwischen ihm und den Fachverbänden der Posamentenfabrikanten am 3. Juli 1919 über einen Tarifvertrag getroffene Vereinbarung enthält.

Eine solche Vereinbarung ist tatsächlich von den Verbänden, insbesondere von unserem Fachverband nicht getroffen, sondern nur von einzelnen Personen bzw. Firmen, die sich ausdrücklich für eine derartige Vereinbarung erklärt haben. Es ist in das Belieben jeder einzelnen Firma gestellt, sich dieser Vereinbarung anzuschließen; niemand konnte aber hierzu gezwungen werden. Für unsere Mitglieder gilt lediglich der in der „Zeitschrift für Posamentenindustrie“ Nr. 7 abgedruckte Tarifvertrag vom 27. März 1919.

Unsere Mitglieder werden aufs dringendste gewarnt, ohne besondere Kautelen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband in Verbindung zu treten. Nachdem er mit uns im März d. J. einen Tarifvertrag geschlossen hatte, hat die Leitung des Arbeiterverbandes sofort die eigenen Mitglieder selbst aufgehetzt, diesen Vertrag zu brechen, sich dann aber geweigert, für das nach dem Tarifvertrag zur Schlichtung von Differenzen vorzugeschaltene, von uns angerufene Schiedsgericht Beisitzer zu benennen bzw. sich diesem Schiedsgericht zu unterwerfen! Diese, auch allen gewerkschaftlichen Grundsätzen ins Gesicht schlagende Handlungsweise ist so unaufrichtig, daß größte Vorsicht gegenüber dem Deutschen Textilarbeiterverband und seinem Verbandsleiter Herrn Max Gruhl geboten ist.

Der Vertrauensmann: gez. Dr. Wittenberg.

Dazu schreibt uns abwehrend Kollege Gruhl: Herr Vertrauensmann Dr. Wittenberg, die Wahrheit ist doch wesentlich anders, als Sie es hinstellen belieben. Was Sie als Druckblatt bezeichnen, ist ein mit den dazu berechtigten Arbeitgebern vor dem Groß-Berliner Schlichtungsausschuß abgeschlossener Tarifvertrag, der von beiden Parteien, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, voll und ganz anerkannt wird. Sie sind natürlich an dem Zustandekommen dieses Tarifvertrages ganz unschuldig, weil Sie einer dreimaligen Einladung keine Folge leisteten und immer Entschuldigungen vorbrachten. Die bei dem Tarifabschluß Anwesenden waren der Ueberzeugung, daß Sie absichtlich ferngeblieben sind, weil Sie sonst so manches hätten beantworten müssen. Also, für die Berliner Posamentenindustrie besteht nur ein Tarifvertrag, und das ist der am 3. Juli 1919 vor dem Groß-Berliner Schlichtungsausschuß abgeschlossene. Alles andere, was Sie erzählen, ist, milde gesagt, unrichtig. Herr Vertrauensmann Dr. Wittenberg.

### Gaukonferenz der Gauen 3 und 4 (Krefeld und Düsseldorf).

Am Sonnabend, den 13. und Sonntag, den 14. September, tagte in Düsseldorf im Volkshaus die Gaukonferenz für Rechts- und Linksrhein mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht der Gauleitung,
- 2. Unser neues Verbandsstatut,
- 3. Die Durchführung der Arbeitsgemeinschaft,
- 4. Unsere Tarifpolitik und das Mehrstufensystem,
- 5. Die Aufgaben der Betriebsräte für die Gauen Links- und Rechtsrhein.

Anwesend sind 50 Delegierte und 11 Angestellte mit beratender Stimme.

Gauleiter Steinbrink eröffnet 3 1/2 Uhr die Konferenz, heißt die Anwesenden und den Vertreter des Zentralvorstandes, Kollegen Jädel, herzlich willkommen, gedenkt dann ehrend der gefallenen und gestorbenen Kollegen und erwähnt insbesondere noch den verstorbenen Kollegen Brüggemann, früheren Gauleiter des Linksrhains.

In die Leitung wurden gewählt Paul-Ronsdorf, Vorsitzender; Barlogie-Barmen, Gerhard-S-Eberfeld, Hendriks-Biersen, als Schriftführer. In die Mandatsprüfungskommission wurden vom Scheidt-Barmen, Danneswiz-Oberderfing, Burghoff-Ronsdorf, Ripker-Nordhorn gewählt.

Hiernach übernimmt Kollege Paul den Vorsitz und erteilt dem Kollegen Steinbrink das Wort zu seinem Tätigkeitsbericht. Der Kollege Steinbrink führte etwa folgendes aus: Während des Krieges sei die Textilindustrie auch in unserem Bezirk sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, teilweise ganz zum Erliegen gekommen. Er beleuchtete noch die Licht- und Schattenseiten des Hilfsdienstgesetzes. Aber alles habe aufgeatmet, als der Weltbrand zu Ende ging und es in Deutschland zur Umwälzung kam. Steinbrink gibt zu, daß in der ersten Phase der Revolution die Agitation in den Landbezirken vernachlässigt worden sei, weil unsere führenden Kollegen sowohl wie auch seine Person durch die politische Umwälzung in den großen Städten stark in Anspruch genommen wurden. Dadurch sei es den Christlichen gelungen, in den ländlichen Bezirken Tausende Mitglieder für den christlichen Verband zu gewinnen, denn mit allen Mitteln hätten die Christlichen gearbeitet. Im Bunde mit ihnen die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: 3. Quartal 1918: 3749 Mitglieder, 4. Quartal 1918: 8473 Mitglieder, 2. Quartal 1919: 34 376 Mitglieder. Steinbrink glaubt, daß es bei rastloser Arbeit möglich sein werde, die Zahl 50 000 zu erreichen.

Bretschneider-Krefeld ist der Meinung, daß unsere Mitgliederzahl nicht mehr weit von 50 000 entfernt sein könne, denn heute zähle der Linksrhein allein schon 15 000 Mitglieder. Hinzu komme doch auch die gewaltige Zunahme im rechtsrheinischen Gauen. Demnach sei die Statistik des Gauleiters unvollständig. Trotzdem müsse viel systematischer in der Agitation vorgegangen werden und deshalb müsse der Linksrhein, solange die Besatzung bestände, einen eigenen Gauleiter haben.

Wegner-Barmen läßt scharfe Kritik an Steinbrink und erklärt, die Gauleitung habe vollständig versagt. Er hält Steinbrink vor, daß er trotz seiner geschätzten Ueber-

lastung dahin gewirkt habe, als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß zu kommen, sogar unter Anwendung unlaute- rer Mittel. Hätte die Gauleitung ihre volle Pflicht getan, so wären die Christlichen nicht so erstarrt, wie es heute der Fall sei.

Busch-Rheydt erklärt, daß die Rheydter Steinbrink nach dem Tode Brüggemanns einmal zu leben bekommen hätten und schließt sich im übrigen den Ausführungen Bretschneiders an.

Paul-Ronsdorf tritt dafür ein, daß dort, wo es not tut, Beamte angestellt würden, wünscht im übrigen für die Zukunft die Zusammenlegung der in abgeschlossenen Bezirken bestehenden Filialen zu Bezirksfilialen, um dadurch bei Tarifbewegungen sowohl wie in der Agitation ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen; denn heute treffe es zu, daß bei Tarifverhandlungen 5 bis 6 Geschäftsführer mitunter anwesend seien. Dies bedeute eine Kräftezerpflie- rung. Unter ihr leiden unsere agitatorischen und organi- satorischen Aufgaben.

Ufer-Ohlig bewahrt sich dagegen, das Hindernis zu sein, daß die Verschmelzung Ohligs mit Gaan, Gilden usw. noch nicht zustande gekommen sei.

Vom Scheidt-Barmen läßt scharfe Kritik an Steinbrink, kann aber dem Gauvorstand den Vorwurf nicht er- speren, daß er zur Tätigkeit Steinbrinks nicht Stellung ge- nommen habe.

Kollege Jädel wendet sich gegen Ausführungen Hüt- ters-Krefeld, die dahin gingen, daß die neue Fassung des § 1 unseres Statuts uns die Agitation den Christen gegen- über erschweren. Es sei notwendig, uns nicht nur als Sozial- listen zu fühlen, sondern dem Kapitalismus als wirkliche Sozialisten entgegenzutreten, denn unsere Aufgabe sei es, den Boden für den Sozialismus zu schaffen. Bei dieser Auf- gabe könnten wir uns nicht von Rücksichten auf die Christen- leiten lassen.

Alle nachfolgenden Redner standen auf dem Standpunkt, daß zwar auch unsere Bewegung hauptsächlich durch die Um- wälzung in Deutschland einen nie geachteten Aufschwung ge- nommen habe, wir aber doch noch etliche tausend Mitglieder mehr hätten, die heute noch die Christen buchten, wenn die Gauleitung tatkräftiger gewesen wäre.

Steinbrink geht in seinem Schlußwort auf die An- griffe der verschiedensten Diskussionsredner ein und erklärt, er habe alles getan, was in seinen Kräften stand. Es hätten sich mitunter Schwierigkeiten ergeben. Für den Linksrhein sei bei der Besetzung Einreiseerlaubnis notwendig, da habe er keinen Paß bekommen können. Nachdem er das Mandat für die preussische Landesversammlung übernommen, sei er an den Kollegen Paul herantreten, ihn im Gau zu unter- stützen; leider sei er von Paul nicht so unterstützt worden, wie er erwartet hätte. In Zukunft müßten im Gau mehr Kräfte zur Verfügung stehen, um tatkräftig arbeiten zu können; die zu leistende Arbeit könne nicht von einer Person bewältigt werden.

Es folgen nun eine Anzahl persönliche Bemerkungen. Insbesondere weist Paul die Angriffe Steinbrinks zurück.

Ein Antrag Wehner und Genossen, Steinbrink ein Mit- vertrauensvotum auszustellen, wird in geheimer Abstimmung abgelehnt.

Es erfolgt eine kurze Aussprache über unser neues Verbandsstatut, in der man sich den Wünschen des Kollegen Jädel anschließt, dahin zu wirken, daß selbiges den General- versammlungsbeschlüssen entsprechend am 1. Oktober durch- zuführen sei.

Einem Antrag, die Filialen Ohligs, Gaan, Gilden usw. zusammenzulegen, wird zugestimmt und soll die Gauleitung das nötige veranlassen. Dann soll in allen Filialen des Gaus mindestens 10 Pf. Lokalzuschlag erhoben werden.

Eine Aussprache über das Mehrstufensystem ver- langt scharfste Beachtung dieser Frage und möglichst eine allgemeine Regelung für die in Frage kommenden Berufe.

Wegen der vorgezeichneten Zeit wurden die Punkte 3 und 5 von der Tagesordnung abgesetzt und sollten am 27. September auf einer Konferenz in Barmen behandelt werden, wo am selben Tage die Konferenz stattfände, die Stellung nimmt zum neuen Tarifvertrage für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft Rheinlands.

Für die Dauer der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten im besetzten linksrheinischen Gebiet wird in demselben ein Kollege als selbständiger Gauleiter angestellt. Die Zu- sammenlegung der Gauen 3 und 4 erfolgt sofort nach Be- seitigung der bestehenden Schwierigkeiten.

Der im linksrheinischen Gebiet angestellte Gauleiter tritt mit der Zusammenlegung ohne weiteres in das gemein- same Gaubureau ein. (Ob gleichberechtigt, bleibt offen.) Sitz des Gaus ist Krefeld. Im Gau 3 sowohl als im Gau 4 wird ein aus je 7 Personen bestehender Gauvorstand gewählt. Im Interesse des Zusammenarbeitens der beiden zunächst noch getrennt bestehenden Gauleitungen werden aus jedem Gauvorstand 3 Mitglieder bestimmt, welche zusammen als sechsgliedriger Kopf in monatlichen Zeitschnitten Gau- vorstandssitzungen abhalten. Die Gauvorstandssitzungen haben die Arbeit der Gauleiter in der abgelaufenen Periode kritisch zu besprechen und Arbeitspläne für die nächsten Wochen aufzustellen. Die Gauleiter sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Wahl des Gauleiters für Linksrhein erfolgt durch die Vorstände der Gauen 3 und 4 in gemeinsamer Sitzung. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Zentralvorstand. Die Stelle wird ausgeschrieben in den im Bezirk erscheinenden sog. Zeitungen und im „Textilarbeiter“. Der Gau 3 wird mit der Zusammenlegung der Gauen 3 und 4 von Düsseldorf nach einem anderen Ort verlegt, die Bestimmung des Ortes ist einer besonderen gemeinsamen Gaukonferenz vorbehalten.

Der rechtsrheinische Gauvorstand wird bis zur Zu- sammenlegung der Gauen 3 und 4 gebildet durch: Filiale Barmen 2, Düsseldorf 2, Eberfeld 2 Mitglieder, Ronsdorf 1 Mitglied. Der Gauvorstand ist mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammenzurufen. Bis auf weiteres ist halbjährlich eine gemeinsame Gaukonferenz einzuberufen. Der Hilfsgauleiter wird von dem rechtsrheinischen Gauvor- stand gewählt.

Nachdem Paul noch zu tatkräftiger Arbeit in der Agi- tation an die Teilnehmer appelliert hatte, nun mit allen Mit- teln das Verkümmte nachzuholen, wurde die Konferenz ge- schlossen.

### Aus den Schlichtungsausschüssen.

Zwischen den Vertretern der Firmen Friedr. Wilh. Wegener, Wittstock, Friedrich Paul, Wittstock, Kunstwollwerke Scharfenberg und den Vertretern ihrer Arbeiterschaft ist vor dem Schlichtungsausschuss Wittenberge am 15. September 1919 folgende Vereinbarung getroffen worden:

Beide Parteien stimmen dem ihnen vom Schlichtungsausschuss unterbreiteten Einigungsvorschlag zu, der wie folgt lautet: Der Schlichtungsausschuss erkennt an, daß die Lebensmittelpreise in der letzten Zeit gestiegen sind und daß daher die Forderung einer Wirtschaftshilfe als berechtigt anzusehen ist. Einer Erhöhung der tariflich festgelegten Löhne, solange der Tarifvertrag läuft, kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden. Der Schlichtungsausschuss schlägt vor, eine einmalige Wirtschaftshilfe von 150 Mk. für männliche und 100 Mk. für weibliche Arbeiter zu zahlen.

Die Parteien:

Gerhard Quandt Karl Meier  
Wilhelm Fährndt Arthur Krüger  
Albert Adormann.

Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses:  
Dr. Lesmer Hilow Edm. Naylor  
Reiler Gürgens Adler.

Der unparteiische Vorsitzende:  
Schirmer, Gewerbeinspektor.

### Zum Millionengedanken an die Baumwollweberinnen.

Das W. L. B. versendet an die Presse eine Notiz, mit welcher sie Stellung gegen die sächsischen Volkskammerabgeordneten Dressel, Zwahr, Graupe und Linke nimmt, welche in einem Telegramm an den Reichsfinanzminister Protest gegen eine Entschädigung von 30 Millionen Mark an die Baumwollweberinnen erhoben haben. Das W. L. B. sagt, daß bei Abnahme der Gewebe dem Reiche Verluste entstehen würden, die von Sachverständigen auf mindestens 60 bis 70 Millionen Mark geschätzt werden. Es sei deshalb im finanziellen Interesse des Reiches gelegen, von der Abnahme der minderwertigen Gewebe zurückzutreten und es sei dies nur unter Zuhilfenahme einer Abstandszahlung an die Weberinnen geschehen.

Wir wollen hierzu feststellen, daß die Gewebe, welche in den Baumwollweberinnen im Auftrage der Metzger von den Kriegsgarnen hergestellt worden sind, durchaus nicht minderwertig sind, im Gegenteil, diese Gewebe halten an Preis und Haltbarkeit in jeder Beziehung mit den jetzt hergestellten Geweben den Vergleich aus. Die ganze Notiz ist nur dazu berechnet, die Deffentlichkeit über die wirklichen Tatsachen irrezuführen.

Wir haben von unserer Notiz nichts zurückzunehmen und stehen voll zu dem Gefagten: daß es sich bei der Entschädigung der Weberinnen um eine Verschleuderung von Staatsgeldern handelt.

### Die neuen Postgebühren.

(Ausschneiden und aufbewahren.)

Am 1. Oktober d. J. traten die nachstehend angegebenen Postgebühren in Kraft:

Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr	bis 20 g 15 -	250 g 20 -	500 g 30 -
Briefe Fernverkehr	20 g 20 -	100 M 40 -	250 M 60 -
Postkarten im Orts- u. Nachbarortverkehr	10 -	500 M 80 -	1000 M 100 -
Postkarten im Fernverkehr	15 -	Pakete a) Nahzone (bis 75 km) bis	5 kg 75 -
Drucksachen	bis 50 g 5 -	über 5-10 kg 150 -	10-15 kg 300 -
	100 g 10 -	15-20 kg 400 -	
	250 g 20 -	b) Fernzone	über 5-10 kg 250 -
	500 g 30 -	10-15 kg 500 -	15-20 kg 600 -
	1000 g 40 -		

### Berichte aus Fachkreisen.

Rheine. Eine glänzende besuchte Mitgliederversammlung unseres Verbandes fand am Freitag, den 19. September, im Lokale Hermes hier statt. Sie legte wiederum Zeugnis ab von dem vorwärtsdrängenden Geiste, der heute die Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter unserer Stadt befeuert. Den Bericht von der Gaukonferenz in Düsseldorf gaben die Kollegen Kurtz und Simon. Eine Diskussion fand nicht statt. Sodann referierte Geschäftsführer S. Matthes über: „Darf unser Tarif noch länger bestehen bleiben?“ Redner führte hierzu etwa folgendes aus: In früheren Jahren, als unser Verband im Münsterlande noch schwach vertreten war, schenkten uns die Textilarbeiter, welche im Verband Münsterländischer Textilindustriellen organisiert waren, wenig Beachtung. Hier dominierte die christliche Organisation. Aber auch diese wollten die Arbeitgeber nicht anerkennen. Jede Lohnforderung der christlich organisierten Textilarbeiter wurde, wenn sie zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung griffen, mit der Aussperrung der Textilarbeiterchaft des ganzen Münsterlandes beantwortet. Die letzte dieser Aussperrung, welche noch in aller Erinnerung sein dürfte, fand im Jahre 1911 statt. Nach der Umwälzung in Deutschland, welche auch die Arbeiterschaft gebar, bequemten sich endlich auch die Textilarbeiter des Münsterlandes dazu, die Textilarbeiterorganisationen anzuerkennen und schlossen einen Tarif mit diesen ab. Der erste Tarif fiel schlecht und daher auch nur von kurzer Dauer gewesen. Der zweite Tarif, welcher nach langen Verhandlungen am 15. Juni d. J. abgeschlossen wurde, sei zwar besser als der erste, habe aber den Textilarbeitern auch noch nicht gebracht, worauf sie Anspruch hätten. Da noch keine Genehmigung der Preise der Lebensmittel und sonstigen Verbrauchsgüterstände zu verzeichnen sei, sondern vielmehr noch fortgesetzte Steigerungen, sei es erklärlich, daß die organisierte Textilarbeiterchaft schon seit längerer Zeit darauf dringe, auch diesen Tarif wieder zu kündigen. Redner ging dann des näheren auf die Vorgänge ein, welche sich kürzlich hier abgespielt haben. Wie überall, seien auch im Münsterlande einzelne Weberinnen bestrebt gewesen, das Zweifelhafte des Tarifsystems wieder einzuführen. Voran ging die Firma H. H. Hammerstein in Rheine. Vereinzelt Ausgänge Zuhilfenahme des dortigen Arbeiterausschusses erklärte, daß die Generaldirektion in Dortmund Gelegenheit habe, einen größeren Posten Garne im freien Handel zu erwerben, und sie forderte auf, den zweiten Tarif zu bedienen. Der Ausschuss erwiderte jedoch, daß er ohne Zustimmung der Verbandsvertreter keine Zusätze geben könne. Hierauf erklärte der Direktor, der Ausschuss müsse sich innerhalb 30 Minuten entscheiden, da sonst evtl. Entlassungen vorgenommen

werden müßten. Durch diese Drohung eingeschüchtern, gab der Ausschuss seine Zustimmung. Die Organisation stand somit vor vollendeten Tatsachen. In einer Verhandlung, die darauf stattfand, wurde den Zweifelhafte ein Wochenverdienst von 68 Mk. bis zur bezüglichen Regelung garantiert. Dann fanden Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeber in Münster statt und wurden uns zunächst 6, dann 10 Proz. Aufschlag für den zweiten Tarif geboten. Dieses Angebot wurde abgelehnt und die Verhandlungen dann auf den 9. September vertagt. Dann wurden 15 Proz. geboten. Auch dieses Angebot wurde von uns abgelehnt und den Arbeitgebern eine Resolution unterbreitet, in der wir zum Ausdruck brachten, daß wir an einer Lohnreduktion von 20 Proz. festhalten müßten und diese 20 Proz. Aufschlag auf sämtliche Lohnpositionen des Tarifs wünschten. Obwohl der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes vorher erklärte, daß, wenn den Webern ein höherer Lohn gezahlt würde, es nur logisch sei, auch für die übrigen Kategorien eine Erhöhung anzugehen, gaben die Arbeitgeber nach Kenntnisnahme unserer Resolution die Erklärung ab, daß sie mit uns nicht mehr verhandeln könnten und brachen die Verhandlung ab. Wir erklärten darauf, daß die Arbeitgeber dadurch die bezügliche Regelung der Lohnfrage bezüglich des zweiten Tarifs unmöglich gemacht hätten; wir seien nun an die örtliche Abmachung in Rheine nicht mehr gebunden und würden die Parole ausgeben, den zweiten Tarif wieder siebenzulassen. Das geschah auch. Und diese Parole wurde von sämtlichen Zweifelhafte befolgt. Als Antwort kam von den Arbeitgebern am folgenden Tage die Aussperrung. Die Arbeitgeber unterbreiteten die Angelegenheit dem im Tarif vorgesehenen Schlichtungsausschuss. Die Verhandlung fand am 13. September in Münster statt. Bei der Abstimmung über die Frage, ob die Zweifelhafte durch Stillsetzen des zweiten Tarifs Kontraktbruch begangen hätten, stimmten die Vertreter der Arbeiter mit nein, wogegen die Arbeitgeber die Frage bejahten. Rummel mußte der im Tarif vorgesehene Gewerbedegetant der Regierung zu Münster die Entscheidung treffen. Dieser, obwohl er ausdrücklich erklärte, daß eine Verordnung erlassen sei, wonach nur ein Tarif beibehalten dürfe und daher auch logischerweise sich auf den Standpunkt hätte stellen müssen, daß deshalb der Tarif auch nur für einen Stuhl Geltung haben könnte, entschied zu unserem größten Erstaunen dahin, daß die Weber sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht hätten (!). (Erkläret mir, Graf Orndurf, diesen Zwiespalt der Natur!) Da der Schiedsspruch laut Tarifvertrag maßgebend ist, blieb uns leider nichts anderes übrig, als die Zweifelhafte aufzufordern, die Arbeit zu den örtlich vereinbarten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Kollegen wahrten volle Disziplin und besaßen auch in diesem Falle die Parole. — Der Redner geißelte dann das an frühere scharfmacherische Allüren erinnernde Gebaren der Arbeitgeber, welches sich bei der Aussperrung gezeigt hatte, sowie das mangelnde Entgegenkommen in der Lohnfrage und sagte, dann seine Meinung dahin zusammen, daß die Antwort sein müsse, den Tarif murrend zu kündigen. Die Vertreter beider Arbeiterorganisationen seien in dieser Frage einig und solle die Kündigung in den nächsten Tagen erfolgen. Die Arbeitgeber hätten in dieser Frage den Sieg davongetragen, aber sie dürften sich des „Sieges“ nicht freuen, er dürfte nichts weiter sein als ein Pyrrhusischer (Schein)sieg. Nachdem der Redner noch aufgedröhert hatte, vom 1. Oktober an gern und freudig die erhöhten Beiträge zu zahlen, damit wir für die kommenden Kämpfe gerüstet seien, schloß er seine Ausführungen mit der Aufforderung, in der Organisation fest zusammenzuhalten. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall quittiert. — Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gedächtniswachen zum Vorstand, übergeben wurde, da zwei Geschäftsführer am Orte sind, Kollege S. Matthes zum Vorsitzenden und der bisherige Vorsitzende Kollege Theising zum 1. Schriftführer gewählt. Nachdem der Punkt verschiedener seine Erledigung gefunden, wurde die imposante Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Rohrdorf. Am 21. September hielt die neu gegründete, 125 Mitglieder zählende Filiale Rohrdorf-Ebhausen ihre zweite Monatsversammlung im Gasthaus zur Sonne in Rohrdorf ab. Kollege Vorsitzender Schüttle erstattete Bericht über die am 13. und 14. September in Stuttgart tagende Gaukonferenz. Lebhaftige Aussprache erfolgte nach der Bekanntmachung über den zu leistenden höheren Beitrag. Doch erklärte man sich schließlich einstimmig dafür, in der Hoffnung, in Wälde einen besseren Lohnsatz zu erhalten, weil die Textilbranche immer noch die schlechteste bezahlte ist. Große Enttäuschung rief die Bekanntmachung hervor, daß unsere Schwesterfiliale Njelshausen auf der Gaukonferenz in Stuttgart den Antrag stellten, wieder in die Ortsklasse III zurückberufen zu werden. Was so ein unüberlegter Schritt für eine Nachbarfiliale für Folgen aufweist, braucht nicht weiter erwähnt zu werden. Ein Ausschussmitglied, Kriegsinvalid, wurde bei seinem Arbeitgeber mit dem Lohnsatz vorstellig. Ohne weitere Unterredung bekam er zur Antwort: „Was wollen denn Sie, Sie Kriegstrümpel?“ und man ließ ihn stehen. Man ersieht daraus, wie notwendig festes und einigiges Zusammenstehen ist, das aber um so wirksamer sein wird, je fester unsere finanzielle Grundlage ist. — Zum Schluß wurde noch auf die Notwendigkeit der Einhaltung des Achtstundentags hingewiesen. Schweina i. Thür. Der Vorsitzende der Filiale Eisenach unseres Verbandes, Kollege Hohnbaum, sprach hier über die ab 1. Oktober zu erhebenden erhöhten Beiträge und die Unterstützungsätze, welche am 1. Oktober d. J. und am 1. April nächsten Jahres in Kraft treten. Seine Ausführungen wurden ohne Widerspruch, man möchte sagen fast andachtsvoll angehört. Dann wurden die Wahlen von Vertrauensleuten vorgenommen, welchen Wünsche im Vertriebe zu melden sind. Ein Antrag an den Schlichtungsausschuss wurde einstimmig gutgeheißen. Stark gerügt wurde das Verhalten des Vertreters Dr. Hartong aus Delmenhorst und der Direktion, die beide wenig Entgegenkommen zeigten. Der Vorsitzende gab den auf zentraler Grundlage vereinbarten Urlaub bekannt und der Arbeiterausschuss wurde beauftragt, deswegen mit der Direktion in Verhandlung zu treten. — Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

### Briefkasten.

S. Galm. Ich war damals beurlaubt. Mein Vertreter erklärt, er habe an allen Einwendungen Erreichungen vornehmen müssen, um allen die Aufnahme zu sichern. Die von Ihnen erwähnten Sätze erschienen ihm noch am entbehrlichsten. Eine Unterbindung der Kritik des Reichsarbeitsministeriums war von ihm nicht beabsichtigt. Gruß! W.

### Bekanntmachungen.

Vorstand.  
Sonntag, den 5. Oktober, ist der 40. Wochenbeitrag fällig.  
Gauleiter-Hilfsarbeitergesuch.  
Für den Gau Hannover (Sachsen) unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt eine Hilfskraft gesucht.  
Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitativen, organisatorischen, schriftgeübten Fähigkeiten haben und sich um die Stellen bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Beifügung eines Aufsatzes über die gedachten Aufgaben eines Hilfsarbeiters an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7 II, bis zum 15. Oktober d. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Anfangsgeld nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probe-

jahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchentliche Kündigung.

Der Vorstand.

### Hilfsarbeiter-Gesuche.

Für die Filiale Landeshut i. Schl., Verdau i. S., M.-Gladbach und Plauen i. B. unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt je ein Hilfsarbeiter gesucht.

Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7 II, bis zum 15. Oktober d. J. Jahres einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Anfangsgeld nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchentliche Kündigung.

Der Vorstand.

### Adressenänderungen.

Gau Hannover. Hannover Linden V.: Heinrich Schweinshuf, Wulfel b. Hannover, Hildesheimer Chaussee 56 I. K. und Geschäftsführer: Prälstein Alwine Wepner, Hannover, Nicolaisstr. 7.

Gau Cassel. Das Gau-Bureau sowie das Bureau der Ortsverwaltung befinden sich Epplerstraße 6 III.

Gau Düsseldorf. Köln V.: Paul Bittner, Köln-Ehrenfeld, Simrockstr. 27. K. und Geschäftsführer: Carl Schmidt, Köln, Severinstr. 197-199.

Gau Düsseldorf. Greifath V.: Robert Hermanns, Kulturweg 448. K.: Hermann Jansen, Weide 81.

Gau Düsseldorf. Lobberich V.: S. Strüden, Sassenfelder Weg 33.

Gau Düsseldorf. Rheine V.: S. Matthes, Geschäftsführer, Sedanstr. 5. Tel. Nr. 147.

Gau Lürsch. Emmendingen V.: Karl Haberz, Neubronnstr. 16.

Gau Stuttgart. Pommersheim V.: Paul Hüb, Dürrenberg, Mühlacker i. Wittbg., Gasthof zum Karben.

Gau Stuttgart. Göppingen: Tel. Amt Göppingen Nr. 773.

Gau Stuttgart. Tübingen V.: O. Waiblinger, Brunsstraße.

Gau Augsburg. Bamberg K. und Geschäftsführer: Alex. Zwiebel, Obere Sandstr. 43.

Gau Augsburg. Illertissen i. Schw. K.: Michael Kärkl, Bahnhofrestaurant.

Gau Gera. Keerane K.: D. Lange, Auguststr. 38.

Gau Gera. Verdau. Briefe an Ernst Naußer, Geschäftsführer, Zwickauer Str. 14.

Gau Chemnitz. Kleinolbersdorf V.: Anton Schmidt, Altenhain b. Einsiedel, Nr. 43.

Gau Chemnitz. Zschopau. Das Bureau befindet sich ab 6. 10. Johannisplatz 62 I.

Gau Neugersdorf. Dresden. K. und Geschäftsführer: Max

Sachseweger, Schützenplatz 20, Sinterhaus.

Gau Berlin. Kalsow i. M. d. B. K.: Ludwig Richter, Mühlent. 206.

### Ortsverwaltungen.

Großschönan. Die Geschäftsführerstelle für die Filiale ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank!

Ortsverwaltung Großschönan. Hannover. Die Geschäftsführerstelle für die Filiale ist besetzt. Gewählt wurde die Kollegin Alwine Wepner-Hannover. Allen Bewerbern besten Dank!

Neugersdorf und Umg. Die Stelle des Hilfsarbeiters ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Paul Jung aus Rischau in Sachsen. Allen Bewerbern besten Dank!

Die Ortsverwaltung. Reichenau. Das Geschäftszimmer befindet sich vom Montag, den 6. Oktober, an im Grundstück der Oberlausitzer Wirtschaftsgenossenschaft, Haus Nr. 117, eine Treppe. Für den öffentlichen Verkehr geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 4 bis 6 Uhr, Sonnabends von 8 bis 1 Uhr. Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nur Sonnabends von 8 bis 1 Uhr. Auskünfte werden nur in der angegebenen Zeit erteilt. Alle Sendungen sind an den Geschäftsführer, Heinrich Richter, Reichenau i. Sa., Nr. 117, zu richten.

### Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Annaberg-Buchholz. Karl Paul Seidenlang, Wiesenbad, Fabrikarbeiter, 48 J. Paul Kurt Schent, Sehma, Fabrikarbeiter, 19 J., verunglückt.

Glöden. Elisabeth Härtpe, 16 J., Gehirnhautentzündung. Otto Geiler, 51 J.

Gönnitz. Margarete Jäsch, Fäblerin, 23 J., Lungentzündung. Erna Albrecht, Sortiererin, 43 J., Lungentzündung.

Plauen i. B. Franz Heinrich Schindler, Weber, 31 J., Operation.

Prinzwitz. Christian Rapeig, 64 J., Asthma.

Reichenau. Edmund Franz, Färbereiarbeiter, 48 J. Epremerg (L.). Paul Draf, 54 J., Unfallfolgen.

Ehre ihrem Andenken!

### Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. (Stickerbranche.) Donnerstag, 9. Oktober, abds. 6 Uhr, Langestr. 31, Aula. Branchenversammlung.

Berga a. Elster. Sonnabend, den 11. Oktober.

Leisnig. Mittwoch, 8. Oktober. Magdeburg. Mittwoch, 8. Oktober, im „Diamantbräu“, Berliner Straße.

Neustadt (Orla). Montag, 6. Oktober, abds. 8 Uhr, im „Waldschlößchen“: Generalversammlung.

Orlitz. Dienstag, 14. Oktober, abends 5 1/2 Uhr, in Böhmers Restaurant.

Pöthen. Freitag, 10. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinsgarten“.

### Sticker- und Posamentenbranche Berlins.

Sonnabend, den 18. Oktober 1919, in den Festsälen „Königsbau“, Große Frankfurterstr. 117:

### Bunter Abend.

Konzert, heitere Vorträge, Theater und Ball.

Jedermann hat Zutritt.

(Saalöffnung 5 Uhr. Beginn 6 Uhr.)

Karten bei den Branchenleitern der Pos. u. Sticker, im Bureau, Andreasstr. 17 und an der Abendkasse.

### Neustadt (Orla).

Montag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr, im „Waldschlößchen“:

### Generalversammlung.

Alle erscheinen!

Der Einberufer: Kollege Froh.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. Oktober

Verlag: Carl Hübsch in Jallenberg-Altenhain. — Verantwortlich für alle mit \* bezeichneten Beiträge: Hugo Dreßler in Plauen i. B., für alles andere: Paul Wagner in Berlin. — Druck: Bornhards Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.